Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 38 (1976)

Heft: 3-4

Artikel: Die Sorgen und Nöte um die Bewahrung der Baukultur im Kanton Baselstadt

Autor: Lauber, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

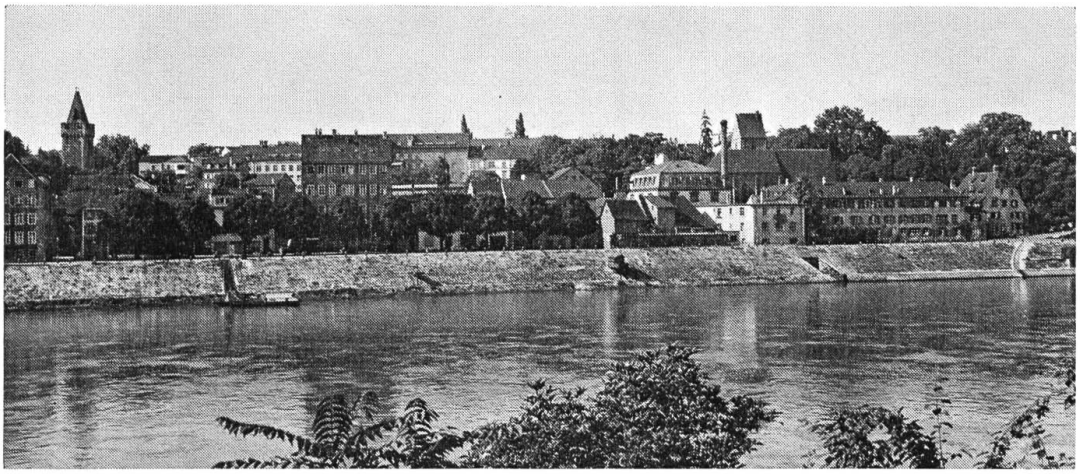

St. Albantal, Blick vom Schaffhauserrheinweg (Foto Isenschmid)

Die Sorgen und Nöte um die Bewahrung der Baukultur im Kanton Baselstadt

Ein persönlicher Rückblick

Von FRITZ LAUBER

Als sich am Silvester kurz vor Mitternacht die Torflügel des Spalentors knarrend in Bewegung setzten, um das Denkmalschutzjahr 1975 zu eröffnen und 1974 abzuschliessen, haben wir dem verflossenen Jahr einen Stosseufzer nachgeschickt. Auch das wäre also prestiert. In der Auseinandersetzung um die Erhaltung der Basler Baukultur, in welcher es oft genug turbulent und spannungsgeladen zugeht, kommt man immer wieder einmal an einen Punkt, wo man meint, so vollbepackt sei der Karren kaum je gewesen und derart rudelweise seien die Probleme noch selten über einen hergefallen.

Schaut man fürs erste auf die Gesamtsituation, gewissermassen die Atmosphäre, in welcher unsere Tätigkeit sich abzuwickeln hat, fällt auf, dass die *Öffentlichkeit* in bezug auf Zerstörung alter Bauten wacher und empfindlicher geworden ist. Sie spürt sehr genau, dass mit jenen historischen Gebäuden nicht nur das altvertraute Erscheinungsbild unserer Stadt verloren geht, sondern auch ein Aufenthalts- und Lebensraum, in dem man sich wohlfühlt und von dem prägende Impulse ausgehen. Hat doch gerade alte Architektur den andern Künsten voraus, dass ihr in stärkstem Masse gemeinschaftsfördernde Kräfte innewohnen. Das Betroffensein über Bedrohungen und Ab-

brüche historischer Gebäulichkeiten breitet sich aus. Wir registrieren es an zahlreichen Telefonanrufen, an Briefen und persönlichen Besuchen, die uns erreichen, sobald eine bevorstehende Niederlegung ruchbar wird. Dabei erstreckt sich die Anteilnahme der Bevölkerung — das ist bemerkenswert — bereits auch auf die baulichen Schöpfungen des späten 19. wie des frühen 20. Jahrhunderts. Dass der Gedanke des Denkmalschutzes von vielen Einzelnen an mannigfaltigen Punkten unseres Gemeinschaftsgefüges mitgetragen wird, dürfte einen der hoffnungsvollsten Aspekte darstellen. Ein wesentliches Verdienst an dieser Bewusstwerdung kommt der Meinungspresse zu, welche in eindrücklichen Stellungnahmen jeweils aktuelle Gefährdungen aufzeigt.

Starken Rückhalt und Unterstützung fanden unsere Aufgaben und Anliegen auch im Grossen Rat. Dort wurden in deren Interesse mehrere Interpellationen und Kleine Anfragen eingereicht, bedeutsame Anzüge wiesen in mancher schwierigen Situation einen Weg, so hinsichtlich der Schaffung eines Stadtrappens zur Subventionierung von Altstadt- und Dorfkernrestaurierungen, der Abbruchsperre für wirklich erhaltungswürdige Bauten und des unverzüglichen Vorlegens des Denkmalschutzgesetzes, der Verschärfung der baulichen Vorschriften in den violetten Altstadt- und Dorfkern-Zonen und einer Übernahmemöglichkeit von dem Staat angebotenen geschützten Bauten durch Private. Auch in der Behandlung wichtiger Ratschläge, welche denkmalpflegerische Belange betrafen, der Krediterteilung für die Restaurierung der Barfüsser- und Predigerkirche sowie der Aufhebung der Korrektionslinien in der Innerstadt und der Erweiterung der Altstadtzone (wo alle unsere zusätzlichen Anträge berücksichtigt worden waren) kam die Zustimmung aller Parteien einem Bekenntnis zur Erhaltung unserer Baukultur gleich.

Die *schwierige finanzielle Lage* unseres Kantons mag die Zurückhaltung gegenüber denkmalpflegerischen Ansuchen und insbesondere neuen Unterschutzstellungsanträgen stark gefördert haben. Im vergangenen Jahr ergab sich unter den älteren und jüngeren Schutzbegehren vor allem für die Mechelmühle, jenes imposante Gewerbegebäude am unteren Kleinbasler Rheinufer, dank der Bereitschaft einer Privatfirma, sie allenfalls vom Staat zu übernehmen, eine positive Entwicklung. Die allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtsituation hat zudem auf eine sachgerechte Restaurierung alter Bauwerke eine bremsende Wirkung. Dies ist umso bedauerlicher, als ungute oder gar unrichtige bauliche Zustände dann wieder für mindestens fünfzig Jahre oder noch länger festzementiert werden. Auf diese Zeiträume gemessen jedenfalls dürfte sich ein gewisser Mehraufwand für eine material- und formgerechte Wiederherstellung sehr gelohnt haben. Angewachsen sind schliesslich die Widerstände gegen den Denkmalschutz

und wohl auch gegen alle grösseren raumplanerischen Unterfangen in Kreisen, die eine Unterschutzstellung als einen zu starken Eingriff in die Eigentumsrechte des Einzelnen erachten. In jeder Gemeinschaft allerdings müssen Beschränkungen des Einzelnen zugunsten der Gesamtheit in den vielfältigsten Bereichen stattfinden und werden auch akzeptiert. Warum nicht auch in diesem Bereich, wo unwiederbringliche bauschöpferische Leistungen auf dem Spiel stehen?

Wenn die tiefverankerte Auffassung, wonach Wohnbauten in erster Linie Renditeobjekte darzustellen haben, schon auf die *Wohnkultur* der Gegenwart sich verhängnisvoll auswirkt — Wohnen sollte ja eigentlich eine der wichtigsten Funktionen unseres Lebens bilden — hat sie für die Häuser früherer Zeiten, welche nicht von solchen Kalkulationen her erbaut worden sind, noch verheerendere Folgen. Denn es besagt, dass man an diesen Gebäulichkeiten innen wie aussen und natürlich vor allem höhenmässig «herumdoktern» müsste. Ein Umdenken muss sich hier vollziehen, zugunsten des Gemeinwohls und im Interesse einer im eigentlichen Sinne des Wortes wohnlichen Stadt, in deren Dimensionen, sowohl der Innen- wie der Aussenräume, sich der Einzelne behaglich und geborgen fühlt, und auch im Hinblick auf eine authentische Altstadt- und Dorfkernerhaltung möchte man dies inständig hoffen.

Wenn andererseits die Gemeinschaft von Einzelnen gewisse Auflagen und Verzichte erwartet, sollte die Allgemeinheit auch dafür sorgen, dass die Lasten tragbar bleiben. Während unserer Tätigkeit im Jahr 1974 mit seiner teilweise noch immer anhaltenden Baukostenteuerung wurde bei manchen Umbauten der völlige Ausfall des Arbeitsrappens, welcher nicht nur auf die Mietzinsgestaltung einen mildernden Einfluss hatte, sondern auch Mehrausgaben für eigentliche, finanziell aufwendigere Restaurierungsmassnahmen ermöglichte, ganz erheblich spürbar. Neue Zuschüsse sind für die Erhaltung unserer Altstadt- und Dorfkerne unentbehrlich. Zu ihrer Äufnung wurden bereits verschiedene Vorschläge gemacht (½prozentige Erhöhung der Handänderungssteuer, Stadtrappen), und erfreulicherweise kam in der Berichtsperiode auch ein Ratschlag heraus, der als provisorische Regelung für 1974 100 000 Franken und die folgenden Jahre für 400 000 Franken Instandstellungen von Altbauten vorsieht. Da Provisorien bekanntlich gerne zu Dauereinrichtungen werden, sei uns gestattet, an dieser Stelle etwas auszuholen und darauf hinzuweisen, dass in der letzten Zeit und gerade auch 1974 mit der Ausweitung des Begriffs Denkmalschutz auf ganze Altstadt- und Dorfkern-*Ensembles,* die bürgerlichen Wohnhäuser beziehungsweise deren Wiederinstandsetzung zu einem der vordringlichsten und brennendsten

Probleme geworden ist. Mit deren sehr ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Aspekten werden wir Tag für Tag konfrontiert.

Der Grossteil der Objekte, zu denen wir uns im baupolizeilichen Bewilligungsverfahren zu äussern haben, deren Auffrischung wir überwachen müssen, betrifft Wohnbauten. Wir möchten zudem meinen, dass im Sinne des Lebendighaltens unserer Altstadt und Dorfkerne die Aktivierung der Wohnfunktionen, der Wohnqualitäten, über die historische Häuser verfügen, eine elementare und bedeutsame denkmalpflegerische Aufgabe darstellt. Und wenn auch der Bestand an historischer Stadt- und an Dorfsubstanz weiterhin eingeschrumpft ist, so blieb gleichwohl noch einiges mehr vorhanden, als dass man — auf lange Sicht — mit dem genannten Betrag die notwendigen Überholungen ausreichend fördern und gewährleisten könnte. Auch wenn man Vergleiche mit anderen Aufwendungen zieht, sogar für knapp dotierte kulturelle Institutionen, erweist sich die vorgesehene Summe als bescheiden — konkrete Zahlenvergleiche seien als staatsbürgerliche Übung freundlich empfohlen. Es wäre im übrigen wünschenswert, stärker gestufte Subventionierungen einführen zu können, so dass Wiederherstellungen, die vorweg in baukünstlerischem Bereiche und im besonderen Interesse der Öffentlichkeit liegen, mit einem etwas stimulierenderen Prozentsatz bedacht würden. Solche Beiträge bedeuten zur Bewahrung der alten Bausubstanzen eine sehr grosse Hilfe. Auch sie werden freilich jenen Umschichtungsprozess in der Bewohnerstruktur, den wir in steigendem Masse beobachten, kaum verhindern können. Denn nach solchen Instandstellungen pflegen leider die Mietzinse beträchtlich zu steigen; überdem gehören Altstadtlogis mit Komfort zu den begehrtesten Mietobjekten; Leute mit kleinem Portemonnaie oder Familien mit Kindern können sich somit diese Wohnlage gar nicht mehr leisten.

Wenn zwar unser vordringlichstes Anliegen in der dauernden Sicherung der schützenswerten Altstadt und Dorfkerne besteht, würden wir auch eine vom Menschlichen her möglichst reich facettierte und farbige Lebendigkeit, eine altersmässig wie wirtschaftlich bessere Durchmischung, sehr begrüssen. Wir glauben weiter, dass man zur sinnvollen Reaktivierung der Altstadt und Dorfkerne nicht nur finanzielle Subsidien für denkmalpflegerische Belange benötigt, sondern dass auch aus einer anderen Stossrichtung, von der Instandstellung vorhandenen Wohnraums her, Mittel zufliessen könnten; wir denken an eine bescheidenere Parallele jener 300 Millionen DM, welche in Deutschland auf Bundesebene jährlich für die Renovation von alten Logis zur Verfügung stehen, wie dies neuestens nun auch bei uns vorgesehen ist.

Dringende finanzielle Hilfen benötigte man für jenes ausgedehnte *Sanierungsgebiet Schneidergasse–Imbergässlein–Andreasplatz,* dessen Korrektionslinien vom Grossen Rat im Jahre 1974, wie bereits erwähnt, aufgehoben wurden. Es handelt sich um eines der grössten noch zusammenhängenden Altstadtgebiete. Bereits 1966 haben wir in einer Eingabe auf diesen Sachverhalt hingewiesen und darum nachgesucht, es seien für den ganzen Bereich im Sinne der heute allgemein geforderten integralen Altstadterhaltung zumindest der Grossteil der Fassaden zu schützen und zudem auch wertvolle alte Innenausstattungsteile zu bewahren. Im Prinzip dürfen insbesondere bewohnte, historische Ortskerne nicht nur aus überlieferten Fassaden bestehen, sondern sollten auch die behaglichen, gut dimensionierten alten Raumfolgen (selbstverständlich unter Zugabe modernen Komforts) bewahren können. Was wir damals, vor acht Jahren, postuliert haben, tritt nun in die Phase der Realisierung. In dem von der Denkmalpflege angestrebten Sinne schreibt auch die Kommission des Grossen Rates in ihrem Bericht: «Es geht vor allem um die Erhaltung der alten baulichen Substanz eines zusammenhängenden Gebiets, aber auch um die Sanierung dieses Altstadtquartiers. Es ist wünschenswert, dass bei der späteren Ausführung der notwendigen Arbeiten nicht nur die Fassaden erhalten und wiederhergestellt werden, sondern dass Fachinstanzen auch Einfluss nehmen auf die Erhaltung wertvoller Teile im Innern der Bauten.»

Dieses Unterfangen, es handelt sich insgesamt um weit über 50 instandstellungsbedürftige Liegenschaften — dürfte zusammen mit der Sanierung des *Albantals,* welche von der Christoph Merian-Stiftung getragen und somit verbürgt ist, zu den grössten Sanierungsaufgaben der späten Siebzigerjahre gehören.

So überzeugend, wenn nicht zu sagen, selbstverständlich sich die bestmögliche Erhaltung hier auf dem Papier ausnimmt, ist die Realisierung noch keineswegs gesichert, sind doch auch unsere seinerzeitigen Unterschutzstellungsanträge noch nicht gutgeheissen und dürfte hierzu noch ein steiniger Weg bevorstehen. Bereits tropfen unentwegt Umbau- oder Neubaubegehren für dieses Gebiet herein; auch der Staat ist mit einer sehr ansehnlichen Zahl genereller Umbauvorhaben beteiligt. In höchstem Masse wünschenswert wären daher, auch im Sinne eines weniger grossen Kräfteverschleisses, eindeutige Sicherungsbestimmungen für diesen als Ensemble noch einmalig intakten Bereich. Ein von der Staatlichen Heimatschutzkommission erarbeiteter Entwurf für spezielle Bauvorschriften wird zurzeit gemeinsam mit dem Stadtplanbüro und dem Baupolizeiinspektor durchberaten. Die Denkmalpflege bemüht sich insbesondere darum, mit diesen Bestimmungen die alte Bausubstanz wirksam erhalten zu können. Hochbedeutsam könnten diese Vorschriften werden als Modell für Ensembleschutz in grösseren Altstadt- und Dorfkernzusammenhängen, wie Bern ihn mit seiner weitgehend geschlossenen Altstadt bereits besitzt und in einer neuen Bauordnung interessanterweise soeben noch verstärkt.

Thomas-Platter-Haus vor der Restaurierung 1967 (Foto P. Rudin-Oppliger)

An dieser Stelle darf man sich ruhig wieder einmal vergegenwärtigen, dass insbesondere für fremde Besucher nicht nur der Zoologische Garten und die Museen, sondern in noch viel deutlicherer Weise unsere *Altstadt und historischen Dorfzentren* die eigentlich dominierenden *Attraktionen* darstellen. Diese vielfältig gestalteten und geschichtsträchtigen Ortskerne mit ihren bewegt gegliederten Gassen- und Platzbebauungen, welche überall harmonisch aufeinander abgestimmt sind, üben auch auf den zu uns kommenden bzw. bei uns durchreisenden Gast die stärkste Wirkung aus, selbst wenn er deren Besichtigung nicht zu seinem Hauptziel ausersehen hat. Besagte, von Meinungs- und Verhaltensforschern festgestellte Tatsache fusst auf der offenbar im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts wachsenden Ehrfurcht und Vorliebe vieler Menschen für organisch überlieferte Baukomplexe früherer Epochen und ihre gehaltvollen Einzelobjekte; diese werden aus verständlichen Entspannungswünschen, Begegnungs- und Bildungsbedürfnissen und in letzter Zeit in vorrangiger Art sogar aus Abwechslungs- und Gegensatz-Sehnsüchten aufgesucht, insbesondere von Bevölkerungsteilen, welche in monotonen und identitätslosen Neubauquartieren städtischer Agglomerationen hausen.

Vier grosse Restaurierungsaufgaben, an deren Gestaltung der Denkmalpfleger engstens mitbeteiligt war, gelangten zur Fertigstellung: das Thomas-Platter-Haus, der Wenkenhof, die Clarakirche und der Fischmarktbrunnen. Ihre Einweihungen setzten nicht nur festliche Glanzpunkte, vielmehr präsentieren sich die vier geradezu ein bisschen als «Paradestücke», welche dazu angetan sind, jenen Reichtum an verschiedenartigen Formen und Funktionen solch alter Bauwerke aufs anschaulichste unter Beweis zu stellen. Sie seien deshalb etwas ausführlicher vorgestellt.

Der gute Abschluss der Wiederherrichtung des *Thomas-Platter-Hauses* (Gundeldingerstrasse 280) bot für die Denkmalpflege Anlass zu besonders

Thomas-Platter-Haus nach der Restaurierung 1974 (Foto P. Rudin-Oppliger)

herzlicher Freude. In diesem Gebäude liegt das letzte noch erhaltene jener Gundeldinger Wasserschlösser vor; es zeigt hierin die typische Form eines frühen Landsitzes. Gleichwohl ist es nicht als Weiherhaus in die Welt gestellt worden. Vielmehr als Klause, die wohl im 3. Viertel des 14. Jahrhunderts im Bereich des «Bruderholzes» ein ritterlicher Waldbruder errichtete und sie mit einem sicheren Graben umgab. Beim Gewässerreichtum der nahen Anhöhen war es bis zur Ableitung eines Bachs in jene das Anwesen abgrenzende und schützende Vertiefung, bis zum Weiherhaus also, dann nur noch ein kleiner Schritt. Seine heutige straffe Gestalt, der fast würfelhafte Kubus mit dem reizvollen Kontrast von gemauertem Sockelgeschoss und festlich hohem Obergeschoss aus feinstrukturiertem Riegelwerk und das zelthafte Dach gehen auf die Zeit um 1550 und auf den Walliser-Basler Humanisten, Buchdrucker und Rektor auf Burg, Thomas Platter zurück, der es zum Teil eigenhändig errichtet hat.

Als es am 6. September bei der von Musik aus der Platter-Zeit umrahmten Einweihung durch den Präsidenten der Stiftung, Prof. Dr. G. Wolf-Heidegger, seiner neuen Bestimmung als Rektorat der Primarschule Grossbasel-Ost und des Freizeit-Center der Coop übergeben werden konnte, bedeutete dies das gute Ende einer klippenreichen Odyssee.

Die Rettungsbemühungen um dieses Bauwerk, das 1964 aus dem Denkmalschutz entlassen und damit dem Abbruch überantwortet worden war,

mussten eine lange Kette von Schwierigkeiten aus dem Weg räumen, was in über einem halben Laufmeter Akten seinen Niederschlag gefunden hat. Die Restaurierung wurde schliesslich gewährleistet durch Spenden der Basler Wirtschaft, von Stiftungen und von Privaten mit Beträgen in der Höhe von einem Franken bis 90 000 Franken sowie durch jenes Grossverteilerunternehmen, das schon frühzeitig durch seine Bereitschaft zur Miete entscheidende Garantien für die finanzielle Realisierbarkeit dieses Unterfangens bot. Bei Restaurierungsende bedeutete es eine wesentliche Genugtuung, dass die effektiven Kosten — rund eine Million — nicht einmal so weit entfernt vom Voranschlag von 1963 liegen, wiewohl seitdem, gemäss Indexberechnung, eine Baukostenteuerung von 96 Prozent eingetreten ist.

Bei den Abschlussarbeiten galt der farblichen Gestaltung des Äussern wie des Innern das Hauptaugenmerk. Die ochsenblutfarbene Bemalung des Fachwerkes und die Einfassung der hellen Verputzfelder mit Graubändern entsprechen dem noch aufgespürten originalen Befund und somit dem ursprünglichen Aussehen des Fassadenbilds. Auch im Inneren enthält das Holzskelett der Wände hübsche alte Dekorationen. Insbesondere aber wurden die manieristischen Malereien des grossen Festsaals im Obergeschoss, welche man aus Gründen der Mauerwerkssanierung hatte ablösen müssen, wieder angebracht. Offenkundig zur Zeit des Ausbaus durch Thomas Platter entstanden, zeichnen sie sich durch eine hervorragende Formgebung wie eine delikate farbliche Gestaltung aus, die einen in grosser Tradition geschulten Kunstmaler verraten. Und da bekannt ist, dass Matthäus Han die Fassade des Stadtsitzes von Thomas Platter einige Jahre zuvor gestrichen hat, möchte man diesen selben Meister hinter den Dekorationen im Gundeldinger Weiherhaus vermuten. Sie bilden unbestreitbar den kreativen Höhepunkt dieses Baudenkmals, welches heute sowohl im Äusseren wie im Inneren nicht nur seine ursprüngliche Erscheinung, sondern sogar weitgehend noch die alte Substanz vorweisen kann.

Eines freilich fehlt dem Wasserschlösschen noch: der Weiher. Wie Studien ergaben, liesse er sich annähernd in den historischen Dimensionen ohne weiteres anlegen, auch der Kostenvoranschlag ist schon gemacht, doch stehen nach den Restaurierungsarbeiten die Kassen leer. Und wenn man fürs bevorstehende Denkmalschutzjahr einen Wunschzettel aufstellen könnte, dann sollte es dem Platter-Haus einen Teich bescheren.

Das ländlich-schmucke Gehaben dieses ehemaligen Weiherhauses nimmt sich neben dem anderen restaurierten Landsitz, dem Neuen Wenken in Riehen, aus wie ein etwas verbäuerlichter Landjunker neben einem goldbestickten Gentilhomme.

Unser *Neuer Wenken,* der wohl schönste repräsentative Gartensitz in unserer Umgebung der Stadt am Rheinknie, zeigt wie nur noch der Bäumlihof, mit dem er gleichzeitig und in edlem Wetteifer entstanden ist, den Einzug der französischen Freiraumarchitektur und Gartenkultur in Basel. Als er

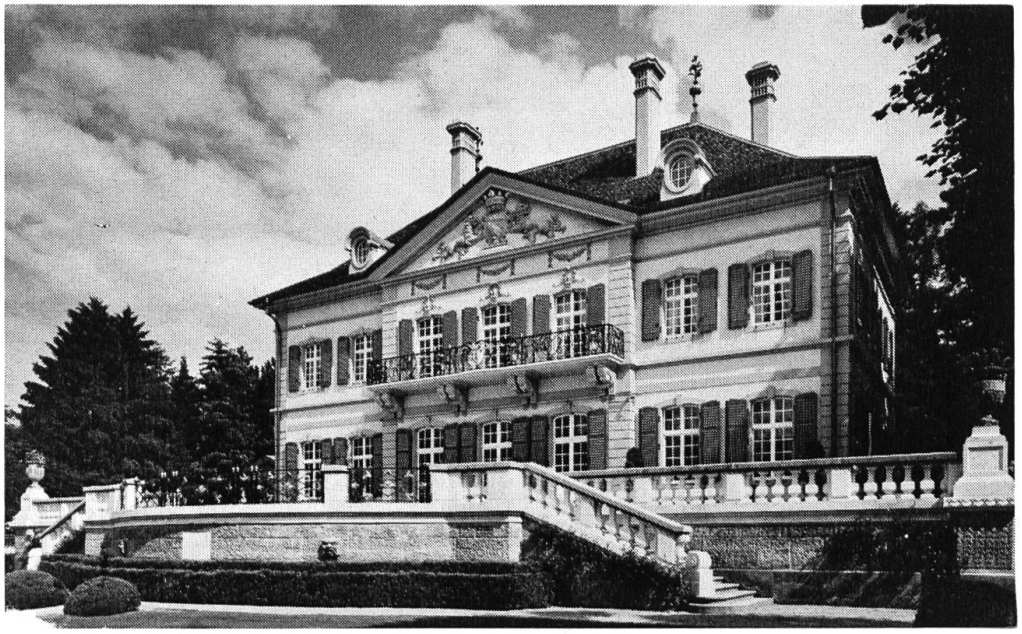

Wenkenhof, Bettingerstr. 121, Gartenfassade (Foto L. Bernauer)

1736 vom Grosskaufmann Johann Heinrich Zäslin errichtet wurde, muss er seinen Zeitgenossen nicht nur als eine unerhörte, kostspielige Kühnheit, sondern geradezu als eine exklusive Verrücktheit vorgekommen sein. Der schwerreiche, ganz nach Paris orientierte Zäslin konnte es sich wie ein französischer Edelmann leisten, ein erdgeschossiges Palais nach einem Vorbild von Versailles ins ihm zugeordnete Grün zu stellen, und zwar wählte er hiefür das berühmte Trianon de Porcelaine, welches sich der Sonnenkönig 1670 durch den damaligen Chefarchitekten Le Vau hatte erbauen lassen. Nicht nur in der äusseren Gestalt und der inneren Raumaufteilung herrscht eine frappante Ähnlichkeit, sogar in der Möblierung und insbesondere in den komfortabel mit drei Matratzen ausgestatteten mächtigen französischen Betten bestand eine unverkennbare Übereinstimmung.

Wie aus den zum Teil erhaltenen Plänen hervorgeht, muss es sich beim Architekten um eine in Frankreich geschulte Persönlichkeit gehandelt haben, die mit dem Baumeister des Ramsteinerhofs, entgegen den bisherigen Vermutungen, nicht identisch ist. Mit dem Neuen Wenken entstand damals im Umkreis Basels das erste Beispiel eines solchen in eine grosszügige Freiraumarchitektur eingebundenen, bloss dem festlichen Aufenthalte dienenden Gartenpalais. Und erstmals in unserem Bereich stand — so erstaunlich das heute klingen mag — ein Haus auf drei Seiten frei in einem Garten und blieb der Hofraum auf die Vorderseite beschränkt. Die vom Versailler Pavillon

übernommene gestalterische Aufteilung: giebelbekrönter, drei Fensterachsen breiter, vorspringender Mitteltrakt, an den zwei Lichtöffnungen breite Seitenkompartimente anschliessen, ist hernach von allen rein der Repräsentation dienenden Basler Barocksitzen, von der Sandgrube über das Wildtsche Haus bis zum Ebenrain, übernommen worden. Die Riehener mögen mit einem stillen Schauder zur fremdartigen und luxuriösen Prachtentfaltung dieses Neuen Wenken emporgeblickt haben. Als Johann Heinrich Zäslin starb, kommentierte der Pfarrer das Begebnis in der Leichenpredigt mit dem kurzen Satz: Ende gut, alles gut.

Dieser Herr Zäslin, der übrigens an allen seinen Wohnsitzen, was verbürgt ist, noch lange herumgeisterte, blieb freilich nicht der einzige feudale Bauherr auf dem Wenken. Ihm ebenbürtig zur Seite stellen sich Alexander und Fanny Clavel-Respinger, welche den Sitz im Stil Louis XIV. in hoher künstlerischer Einfühlsamkeit ausgebaut, ihn mit einer ungewöhnlichen Gepflegtheit der kunsthandwerklichen Details ausgestattet und seinen gartenhaften Umraum auf das grossartigste erweitert haben, so dass erst im 20. Jahrhundert die Barockanlage des Wenkenhofs voll entfaltet worden ist. An dem in Form einer Stiftung der Öffentlichkeit hinterlassenen Besitztum hatte jedoch inzwischen der Zahn der Zeit tüchtig genagt, an seinem skulptierten Sandstein, den herrlichen Schmiedearbeiten und Vergoldungen. Auch im Innern waren die künstlerische Ausstattung, die gemalten Supraporten, die Boiserien, Stofftapeten und das Mobiliar etwas verbraucht und schäbig geworden. Neben der Behebung all dieser Zerfallerscheinungen, neben dem Bestreben, das Herrschaftshaus wieder auf Hochglanz und seine barocke Wohnkultur und sein Daseinsgefühl ungebrochen zum Strahlen zu bringen, stellte sich bei der Restaurierung zudem als vordringlichste Aufgabe, dem Sitz einerseits die gehobene Atmosphäre eines weltmännischen Privathauses zu bewahren und ihn andererseits ohne jeden Eingriff in die Hauptstrukturen für seine neuen Funktionen als Zentrum grösserer kultureller und geselliger Veranstaltungen mit allen modernen Errungenschaften bestens und auf diskreteste Weise auszurüsten.

Anderen Geistes Kind — in den Bettelorden beheimatet — ist die *Clarakirche* und auch die Problemstellung der eben vollendeten Restaurierung entsprechend verschieden gelagert. Baukünstlerisch bemerkenswert am Gotteshaus, das im heutigen Zentrum von Kleinbasel, dem auf Kosten der Klosteranlage geschaffenen Claraplatz steht, ist, dass ein als Fragment übrig gebliebenes gotisches Langhaus 1858/59 in neogotischen Formen erweitert und mit einem Chorabschluss versehen wurde. Seinem Architekten, dem vorzüglichen Stadtbaumeister Amadeus Merian — selber ein Kleinbasler —, der im übrigen bereits ein anderes baukünstlerisches Juwel in der Minderen Stadt, das Café Spitz am Brückenkopf, errichtet hatte, gelang dabei eine hervorragende, sozusagen nahtlose Synthese zwischen dem gotischen und dem neogotischen Baukompartiment. Er führte die Formsprache des bestehenden Bettelordens-

Clarakirche, Inneres nach der Restaurierung (Foto Teuwen)

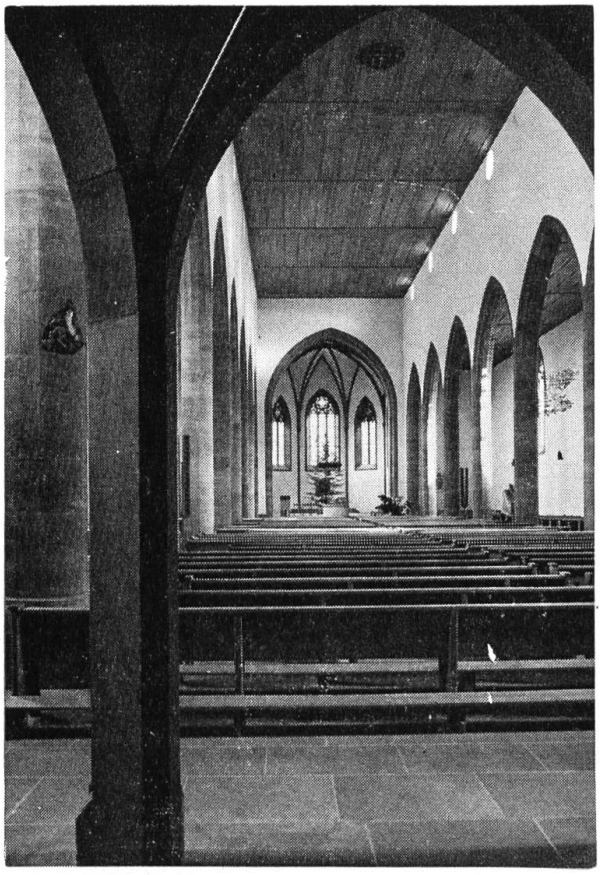

langhauses in subtilster Weise weiter fort, ohne indessen den verschwundenen alten Bauzustand mit dem langgestreckten Nonnenchor zu rekonstruieren. Vielmehr verlängerte er die Leutkirche und fügte ihr in einer entsprechenden stilistischen Ausgestaltung einen kurzen pfarrkirchenhaften Chor zu. Der hervorragende Baukünstler nahm also eine Veränderung des Sakralbautypus vor, indem er das Gotteshaus St. Clara von einer weiblichen in eine männliche, pfarrkirchenhafte Bettelordenskirche umwandelte, die Bezugspunkte aufweist sowohl zur Prediger- wie zur Martinskirche. Von der denkmalpflegerischen Aufgabenstellung her bot die Auffrischung vergleichsweise wenig Schwierigkeiten, es galt die in jener Schlichtheit und Strenge des Gotteshauses enthaltene Schönheit wieder vermehrt hervorzuheben. Die entsprechenden Richtlinien des Denkmalpflegers, nach denen die Restaurierung jetzt auch im wesentlichen vollzogen wurden, lagen bereits 1962 vor.

Die Durchführung gestaltete sich nichtsdestoweniger als konfliktreich und, vermutlich für alle Beteiligten, etwas aufreibend. Diese Situation dürfte eingetreten sein, zunächst wegen der neuen reformatorischen Tendenzen der katholischen Liturgie (Eliminierung des Chors, Zentralraumbestrebungen selbst innerhalb langgestreckter Richtungsbauten), dann deshalb, weil in alten Bauten, jedenfalls in denkmalgeschützten,

nach Erachten der Fachinstanzen, auch der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, deren Präsident wiederholt beigezogen werden musste, für moderne schöpferische Gestaltungen kaum Raum bleibt. Neuzufügungen sollen sich in grösstmöglicher Schlichtheit und Zurückhaltung dem vorhandenen Bestande unterordnen. Wenn sich über Strecken ein zähes Seilziehen entspann, schmälert dies keineswegs die Freude darüber, dass die Clarakirche, mit ihrem Dreiklang von Sandsteinrot, von hellem Verputz und von warmem gealtertem Holzton, in der edlen Anmut und stillen Grösse dieser Architektur wieder ein geistiges und kulturelles Wahrzeichen im Zentrum Kleinbasels geworden ist.

Die vierte abgeschlossene Restaurierung betraf — mitten im Herzen von Grossbasel — ein Hauptwerk baslerischer Plastik und eines der schönsten Brunnenmonumente im nördlichen Europa: den *Fischmarktbrunnen* (Original im Historischen Museum). Diese ehemalige Hauptbrunnstätte des spätmittelalterlichen Basel, welche sich bezeichnenderweise auf dem Fischmarkt erhob, gehört in ihrem Typus, ihrem Aufbau als Turm, der religiösen Sphäre zu: gotische Bildstöcke, Andachtstätten an Wegkreuzungen, waren gleich gebildet, ebenso Sakramentshäuslein und in der Kleinkunst die Turmmonstranzen, insbesondere aber besteht ein naher Bezug zu Münstertürmen. Es wurde gleichsam ein Stück bildhauerisch kunstvoll durchgestalteter Kathedralarchitektur herausgelöst und als erste Freiraumplastik auf den Fischmarkt gestellt. Auch die nahen stilistischen Bezüge zu Plastiken des Münsterwestgiebels legen nahe, dass der Brunnenstock von Steinmetzen dieser Bauhütte angefertigt worden sei. In den 22 Figuren (20 erhalten), die das Monument bevölkern, und vor allem in den drei Hauptgestalten, Maria, der Stadtpatronin, Petrus, des Patrons der Pfarrgemeinde, und Johannes, welcher einen Giftbecher unbeschadet zu trinken vermochte, wird deutlich, dass die höchsten himmlischen Mächte angerufen wurden, um diese wichtigste Brunnstätte der Stadt zu schützen, dass im Fischmarktbrunnen ein eigentliches christliches Quellheiligtum vorliegt. Früher haben diese Gestalten in eine andere Richtung geblickt als heute, Petrus zur Peterskirche, Johannes zur St. Johannsvorstadt und Maria zum Münster. Jener Platzwechsel ist einzig folgendermassen erklärlich und auch durch Verbildlichungen belegbar: anno 1851 wurde der Trog ersetzt und zu dem Zwecke der Stock und seine heiligen Figuren mittels Hebevorrichtung in die Höhe gehoben, wo sie drei Tage und drei Nächte baumelten und sich in dieser Lage etwas zu drehen begannen. Zurückversetzen liessen sie sich bei der eben stattgehabten Restaurierung aus Kostenerwägungen nicht.

Die denkmalpflegerische Aufgabe bestand in der Überwachung der Bildhauerarbeit — von der Abschlussfiale musste eine neue Kopie erstellt werden — und insbesondere in der Farbgebung. Noch um die Mitte des letzten Jahrhunderts, als der Fischmarkt ein kleinerer geschlossener Platz war, hat

Restaurierter Fischmarktbrunnen, Original im Historischen Museum (Foto Teuwen)

der Brunnstock gewirkt wie ein grossdimensioniertes kostbares Schmuckstück in dem sozusagen eigens für es angefertigten Behältnis. Inzwischen hat aber dieser Platz sein bauliches Gesicht auf erschreckende Weise verloren. Bei der Kolorierung galt es daher eine Konzeption zu finden, welche das Juwelhafte dieser Architekturplastik einerseits unterstreicht und andererseits kräftig genug ist, um den gänzlich veränderten Verhältnissen und Gestaltungen der Umgebung Stand zu halten. Es musste zudem berücksichtigt werden, dass die ursprüngliche Fassung der Zeit um 1400 nicht mehr an allen Partien des Originals ausreichend belegbar war. Auf Grund der gefundenen Reste hiess es eine neue Einheit finden. Gegenüber der spätmittelalterlichen Einfärbung dürfte eine ausgesprochene Beschränkung stattgefunden haben, doch gewährleistet der farblich systematisierte Aufbau aus Gold, Ochsenblut, Grün und Grau eine Verdeutlichung der Form, dass sie bis in feine Einzelheiten und hinauf in elf Meter Höhe klar ablesbar bleibt.

Zufügen möchte man noch, dass am Tag der Einweihung des Fischmarktbrunnens eine neue, nach altem Vorbild keck bemalte Kopie des Affen wieder auf den Stock des *Andreasplatzbrunnens* gesetzt wurde, er vertritt — bereits in vierter Generation — einen verschollenen Stammvater, der schon in gotischer Zeit mit unbekümmerten Parvenu-Manieren am Aufgang zum Münsterberg gehockt und in der Folge weitergewandert war.

Auch eine abgeschlossene Malerei-Restaurierung verdient besondere Beachtung: eine bei Umbauarbeiten im Erdgeschoss der Liegenschaft *Rittergasse 33* aufgefundene, mit gotischen Motiven — Blattwerk und Tollkirschenblüten — bemalte Balkendecke (wohl um 1500) konnte, als erste ihres Typus, dank dem Verständnis der Bauherrschaft in Basel erhalten und instandgestellt werden.

Unter den weiteren grossen Restaurierungsaufgaben, welche in intensiver Zusammenarbeit mit dem Denkmalpfleger vor sich gehen, ist an erster Stelle jene des *Münsterinneren* zu nennen. Hier standen zunächst die bedeutenden Ergebnisse der Grabung im Vordergrund, deren tiefreichende Aufschlüsse über die bauliche Vorgeschichte der Kathedrale und damit auch der Stadt Basel die Erwartungen übertrafen. Als grossartige «Zugabe» kamen noch zwei auf 1202 datierte Wandgemälde mit zwei Bischofsgestalten hervor sowie auf einem Bodenbelag eine Drachendarstellung, wie auch Grabplatten von zum Teil sehr hohem Alter. Die bestmögliche Sichtbarmachung dieser grandiosen Fundstücke stellte eine der nächstfolgenden Aufgaben des Restaurierungsvorgehens dar, umfangreiche Studien und Versuche erforderte auch die Plazierung der anderen kostbaren Ausstattungsstücke, des Chorgestühls, des Taufsteins und des Bischofssitzes, desgleichen bezüglich der Rückführung des Altartisches von Daniel Heintz. Gesamthaft nahm die Planung, vorab die hier im Münster besonders unerlässliche Abklärung des Details, einen sehr bedeutenden Umfang an und war zu überprüfen. Mit der Absenkung des Bodenniveaus auf die ursprüngliche Lage gingen Ergänzungen an den 1853 zum Teil abgespitzten Pfeilerbasen einher. Durch die Tieferlegung des Fussbodens und die Wiederherstellung der für eine romanische Pfeilerbasilika unentbehrlichen Pfeilerbasen hat der Innenraum an Eindrücklichkeit und Mächtigkeit gewonnen, so dass man geradezu bedauert, diesen überwältigenden Gesamteindruck schon bald einmal durch Bänke und Stühle zum Teil verstellt zu wissen. Das Augenmerk war sodann auf die zu wählenden Formate und Verlegungsarten des neuen Sandsteinbodens zu wenden, für welche gleichfalls Ergebnisse der archäologischen Sondierung die Negativeindrücke der Sandsteinplatten des spätromanischen Münsters auf dem Mörtelbett die Anhaltspunkte bildeten. Weiter waren Detailfragen der Vierungsgestaltung (Pfeileranschlüsse), der Sandsteinverkleidung des Aufgangs zum hohen Chore zu erörtern. Ein sehr wesentlicher Teil der Bemühungen kam insbesondere den Wiederherrichtungsarbeiten in der Krypta zu, welche einer

Basler Münster, Chor. Während Bauuntersuchungen neu entdecktes Bildnis Bischof Lütolds von Aarburg, des Vollenders des spätromanischen Münsters. Durch Umschrift auf 1202 datiert und benannt (Foto P. Denfeld, 1975)

der ganz grossen Rückgewinne dieses Unternehmens zu werden verspricht; hier konnten neben bereits erwähnten kapitalen Funden malerisch-figurale und ornamentale Aufdeckungen gemacht werden, wie auch die beiden seitlichen romanischen Innenfenster neu hervorgeholt werden konnten; auch für die Zugänglichmachung der fragmentarisch erhaltenen Vierungskrypta konnten die Arbeiten vorangetrieben werden. Ein besonderes Augenmerk galt auch den Sandsteinelementen, von Materialauswahl, Werkstückgrösse bis zur Oberflächenbearbeitung, herrscht doch zurzeit, wie einst im Mittelalter, beim Münster ein bauhüttenähnlicher Betrieb.

Bei der Verpflanzung und dem Wiederaufbau des *Goldenen Sternen,* der im Albantal mit Volldampf seiner Fertigstellung zutreibt, lag gleichfalls ein Hauptakzent unserer Tätigkeit. Er stand in der Phase des Wiederanbringens der vor dem Abbruch in der Aeschenvorstadt noch aufgefundenen herrlichen malerischen Ausschmückungen sowie der Gesamtkonzeption der Innenraumgestaltung. Für eine ausführlichere Schilderung müssen wir auf die nächste Berichterstattung vertrösten. Um aber den Vorhang doch schon ein klein wenig hochzuheben, möchten wir dem Leser verraten, dass er all die im alten Sternen noch gemachten Malereientdeckungen finden wird, so in der Wirtsstube Friedenstäubchen und einen Engelskerl aus dem 17. Jahrhundert, der vorwitzig aus lauschigen Draperien herausguckt.

Ein recht fortgeschrittenes Stadium erreichte des weiteren die Aussenrestaurierung des Gotteshauses von *Kleinhüningen,* bei der es darum ging, diesen kirchlichen Bezirk, der zugleich noch das letzte Relikt vom alten Dorf Kleinhüningen darstellt, vermehrt gegen die Fabrik- und Silobauten herauszuheben. Als baugeschichtlich aufschlussreiches Faktum liess sich nach Entfernung des Mauerverputzes am Mauerwerksverband feststellen, dass der Langhaussaal und der polygone Chorturm in einem Guss, also 1710 durch Pierre Racine konzipiert worden sind, wiewohl sie zwei verschiedenen Haltungen — Klassizismus und spätester Gotik — verpflichtet scheinen. Womit sich die Eigenart dieser Kirche, auch ihr Stellwert innerhalb der kleinen Gruppe Schweizer Chorturmkirchen erhöht haben dürfte. Mittels der Farbgebung soll sich diese schlichte, behäbige Dorfkirche, der einzige barocke Kirchenbau des Kantons Basel-Stadt, in einer freudigen Festlichkeit in der sonst eher grauen, nur hochragenden Nachbarschaft akzentuieren. Unentbehrlich für seine Ausstrahlungskraft bleibt jedoch sein engerer Umgebungsbereich; für diesen waren im Jahr 1974 denn auch besondere Anstrengungen zu unternehmen. Es musste viel Aufmerksamkeit darauf gewendet werden, der Kirche allseits ihre geschlossene murale Umgebung zu bewahren, und auch die alten Nebengebäudchen, welche die Stellung des Gotteshauses verstärken, in den Restaurierungsvorgang einzubeziehen.

Auf dem eigentlichen Kirchenareal entspann sich ein zähes Ringen, vor allem um den Verbleib der Schopfbaute und die Möglichkeit, ihr gegen den Platz einige schlitzhafte Öffnungen einzufügen. Nachdem dies dann endlich glücklich unter Dach gebracht werden konnte, gelang es darüber hinaus, den bisherigen Lastwagenparkplatz vor der Kirche in eine grüne Rasenfläche umzuwandeln. Damit der mit grossen Anstrengungen der Bauherrschaft nun sorgsam restaurierte Gotteshauskomplex sich zu behaupten vermag, ist unbedingt erforderlich, dass auch die noch erhaltenen anschliessenden dörflichen Altbauten bestehen bleiben können. Paradoxerweise sind es nämlich in Kleinhüningen nicht einmal allein die Silobauten, welche den alten Kern verunstaltet haben und endgültig zu zerstören drohen, sondern die Gebietsnutzungsordnung von 1939, welche die bloss ein- oder zweigeschossigen dörflichen Häuslein der Bauzone 4 überantwortete. Vordringlichst notwendig wäre da eine Abzonung. Die hier im Kleinhüninger Zentrum erhaltene beziehungsweise mühsam wiedergewonnene Einheit droht im weiteren durch einen in der Nähe geplanten grossen Wohnblock wieder schwer beeinträchtigt zu werden.

Gestreift sei abschliessend wenigstens noch die Restaurierung des *Meierhofs* in Riehen, dessen uralter Baubestand weiteren klärenden Untersuchungen unterzogen wurde.

Aus Platzgründen müssen wir die Erläuterungen der laufenden Instandsetzungen von Baudenkmälern hier verlassen und uns noch einem anderen Problemkreis zuwenden, der uns im Jahr 1974 ausgiebig beschäftigt hat: die Errichtung von *Warenhäusern in der Altstadt.* Hier zeichneten sich zwei Schwerpunkte ab: der Marktplatzbereich und das Kleinbasel. Im Zusammenhang mit dem in der Öffentlichkeit stark umstrittenen *Markthofprojekt* wurde der Denkmalpfleger eingeladen, mit der hierfür eingesetzten grossrät-

lichen Kommission an einer Besichtigung der Häuser, die verschwinden sollen, teilzunehmen. Während diese Pläne sonst sich in einer eher internen Prüfungsphase befanden, anscheinend einen Zeitraum des Suchens und Abwägens neuer Lösungsmöglichkeiten durchmachend, verlief die Entwicklung auf der andern Platzseite mit einer gewissen Dramatik.

Zu jedermanns Freude hatte sich der Globus bekanntermassen entschlossen, auf einen Neubau zu verzichten und seinen beliebten Jugendstilbau stehen zu lassen. Die Denkmalpflege engagierte sich hier vor allem für den Aspekt des *Martinsgässleins* und die dort befindlichen gotischen Häuser; ebensolche Sorge galt der Seite am *Martinskirchplatz,* dem direkten Gegenüber der Martinskirche. Wiewohl wir in jedem, den Globusumbau betreffenden Baubegehren die Erwartung ausgesprochen hatten, dass die Häuser am Aufstieg vom Marktplatz zu St. Martin gleichfalls verschont werden müssen, traf ein Baubegehren ein, das an ihrer Stelle eine langgestreckte, nahezu fensterlose Wandfront vorsah. Endgültig zerstört worden wäre damit das Martinsgässlein, in welchem einer der ältesten, schon im frühen 13. Jahrhundert urkundlich bekannten Aufgänge zum Münsterhügel vorliegt, und das immerhin auf der besagten Seite nicht nur lebendig bewegte Baufluchten, sondern auch die geschichtsträchtigen Gemäuer einst grosser Patriziersitze und vermutlich auch einen Wohnturm (frühes 13. Jahrhundert?) enthält. Nicht buchstäblich im selben Arbeitsgang, meinen wir, darf eine Jugendstilfassade erhalten und eine gotische Gebäulichkeit, von denen es doch sehr viel weniger mehr gibt, niedergelegt werden. Mit uns waren Presse und Öffentlichkeit über dieses Vorhaben aufs äusserste alarmiert und setzten sich für die Bewahrung des alten Aspekts nachdrücklich ein. Die Situation schien umso verfahrener, als für diesen Innerstadtabschnitt vor geraumer Zeit — offensichtlich um eine Warenhauserweiterung zu erleichtern — beträchtliche Höhenausdehnungen bewilligt worden waren.

In schrittweisen Verhandlungen mit den beauftragten Architekten konnte schliesslich eine Lösung gefunden werden, die man unter den gegebenen Voraussetzungen für die Altstadt als optimal bezeichnen darf: im oberen Abschnitt sollen die Fassadenmauern wenn möglich bestehen bleiben, im unteren Teil die alten Fronten in getreuer Rekonstruktion wieder aufgebaut werden, wobei selbstverständlich auch alle wichtigen Bücke und Beulen inbegriffen sein müssen. Auch der in der Abwicklung der Gassenflucht so wesentlich mitsprechende kleine Hofraum soll, wenngleich in etwas reduzierter Form, bewahrt bleiben. Das in der Hoftiefe gelegene Burckhardtsche Stammhaus noch zu retten, lag freilich ausserhalb des Möglichen, doch wird seine gotische Fassade als Rückfront des Freiraumes, der mit einer originellen Altstadt-Cafeteria belebt werden soll, wieder erstehen.

Rebgasse 28–36 von rechts nach links (Foto Eidenbenz)

Auch am Martinskirchplatz konnten durch die nämlichen Architekten erhebliche gestalterische Verbesserungen erreicht werden. Diese erfreuliche Wende zählt zu den positivsten Ereignissen des Jahres; es gebührt der Bauherrschaft und den Architekten hohe Anerkennung dafür, dass sie sich im Interesse der Allgemeinheit aktiv und unter Inkaufnahme finanzieller und funktioneller Einbussen an der Altstadterhaltung beteiligen.

Weniger Gutes zieht auf dem Kleinbasler City-Sektor herauf: nachdem in jüngster Zeit an der unteren (mit einer Korrektionslinie behafteten) Rebgasse das letzte historische Häusergeviert einem Warenhausneubau hatte weichen müssen, ist auch dem Altstadtbestand der *oberen Rebgasse* durch einen mächtigen Kaufhausneubau eine schwere Wunde geschlagen worden. Doch enthält dieser Strassenzug noch immer sehr wertvolle alte Bausubstanz, zum Teil bereits geschützt, und darüber hinaus vereinzelt unbedingt erhaltungswürdig. Ihr kommt umso grössere Bedeutung zu, als die alte Stadt Kleinbasel sich aus drei rheinparallelen Gassen zusammensetzt und mit dem Verschwinden der alten Rebgasse die historische Struktur der Siedlung aufgelöst ist. Nun droht dies Schicksal den unbegreiflicherweise der Zone 5 zugeteilten Strassenzug zu ereilen: auf dem bis anhin unüberbauten grossen Areal eines einstigen städtischen Werkhofs soll für ein weiteres Warenhaus ein grossvolumiges Parkhaus gebaut werden. Es dürfte, das lässt sich unschwer

Petersplatz 12–13. Architekt J. J. Stehlin d.J. 1860/62
(Foto H. R. Clerc)

prophezeien, zu einem jener Vorhaben werden, bei welchen, einmal gebaut, ganz Basel entsetzt die Hände darüber verwirft, dass so etwas verwirklicht werden durfte. Dies zu verhindern, wird freilich — wenn nicht unmöglich — äusserst schwierig sein, doch wäre es mittels eingreifender Massnahmen, einer Einweisung der oberen Rebgasse in die violette Altstadtzone und einer Unterschutzstellung der benachbarten alten Gebäulichkeiten, noch zu erreichen. Oder muss denn wirklich ganz alt Kleinbasel von Warenhäusern aufgefressen werden?

In bezug auf die Rebgasse, d. h. das schönste Barockgebäude, das wegen eines projektierten Altersheimneubaus schwer abbruchgefährdete *Haus zum Lamm,* ist noch zu berichten, dass ein neuer, das Altgebäude schonender Vorschlag, der die Zustimmung der Fachinstanzen gefunden hatte, vom Regierungsrat, vorab wegen der hohen Kosten, abgelehnt wurde. Dass die äusserst kritische Situation, welche daraufhin für den Fortbestand des «Lammes» befürchtet werden musste, nicht eintrat, ist dem Umstand zu verdanken, dass der Altersheimneubau hoffentlich an anderer Stelle im Kleinbasel, gemeinsam mit der Christoph Merian-Stiftung errichtet werden kann.

Weitere grosse, kaum zu bewältigende Probleme bietet der Schutz von architektonisch bedeutsamen *Einzelobjekten,* beispielsweise grosser Villen,

die ausserhalb der violetten Altstadtzone liegen. Weder durch das künftige Denkmalschutzgesetz und schon gar nicht durch die bestehende Verordnung können solche mitsamt ihrem geländemässigen Umraum erhalten werden, da der Eigentümer, wenn ihm die Unterschutzstellung nicht passt, befugt ist, sie dem Staat anzutragen und dieser kaum gewillt noch finanziell in der Lage ist, sie zu übernehmen. Die Rettung solcher Bauwerke — die meist in Zonen mit hohen Nutzungen stehen, dürfte oft nur dann möglich sein, wenn das Areal ein zusätzliches Neubauvorhaben verträgt. Besondere Bemühungen, solch tragbare Kompromisse zu finden, galten zwei der schönsten Villen im Albanquartier, dem Pfeffingerhof (Sevogelstrasse 21) und insbesondere der *Pobé-Villa* an der St. Alban-Anlage 33.

Bedeutsam war im vergangenen Jahr eine vermehrte Kontaktnahme mit anderen staatlichen Instanzen, im besonderen mit der Staatlichen Heimatschutzkommission. Die engere Zusammenarbeit, aus der auch eine Annäherung der Standorte erwächst, ist deshalb vor allem begrüssenswert, weil hiedurch den gemeinsamen Bestrebungen um die Altstadterhaltung eine beträchtliche Stärkung zuteil werden kann.

Neu unter Denkmalschutz genommen wurde im Verlauf des Jahres 1974 das restaurierte *Café Spitz* sowie — ebenfalls auf Antrag der Eigentümer — das in Restaurierung befindliche Haus *Klosterberg 21*, das klassizistische Haus *Petersplatz 12* und sein Gartengebäude (Hebelstrasse 9) sowie der *«Hohe Pfeiler»*, der turmhafte spätestgotische Eckbau Stadthausgasse 11; auch in den beiden zuletzt genannten Fällen haben die Besitzer die Eintragung ihrer Liegenschaften in das Schutzverzeichnis befürwortet. — Über weitere von uns eingereichte Anträge stehen die Entscheide noch bevor.

Die wichtigste denkmalpflegerische Vorlage der letzten Dezennien, das *Denkmalschutzgesetz,* seit langer Zeit erwartet, gelangte auch im Berichtsjahr noch nicht vor den Grossen Rat; es wird im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 erscheinen.

Für diese Veranstaltung waren umfangreiche Vorbereitungen zu treffen, ein Komitee aus Persönlichkeiten der Basler Kirchen, der Universität, der Wirtschaft und am Denkmalschutz aktiv beteiligten Kreisen wurde ins Leben gerufen. Ein Arbeitsausschuss hat sich der geplanten Aktionen angenommen, welche in einem grossen Volksfest, dem Dalbeloch-Fescht, kulminieren sollen. Für das Basler Hauptpilotprojekt, einer Musterrestaurierung, wie sie allerorten vorgesehen sind, springt einmal mehr die Christoph Merian-Stiftung für den Kanton Basel-Stadt mit der Albantal-Sanierung ein. Bleibt im Ausblick auf 1975 zu hoffen, dass jene immensen guten Kräfte, welche der Gedanke des Denkmalschutzes noch so sehr braucht, mobilisiert werden können und dass in diesem Jahr, in welchem zugleich auch das Abbruchverbot wegfällt, nicht gewissermassen als Nebengeräusch, unentwegt wieder ein altes Bauwerk in die Luft gesprengt wird.

Die Denkmalpflege hatte sich im Berichtsjahr insgesamt mit 325 Objekten zu befassen.

Unseren letztjährigen Tätigkeiten wurden durch eine schwere Erkrankung des Berichterstatters Grenzen gesetzt. Während seiner Abwesenheit hat ihn die Adjunktin, Fräulein Dr. Helmi Gasser, mit ganzem Kräfteeinsatz bestens vertreten. Das Sekretariat besorgte in bewährtester Weise Frau Annelies Ruoss, die während des vergangenen Jahres einen Teil ihres Arbeitspensums an Frau Martha Moesch abgetreten hat. Die handwerklich-technischen Belange wurden vom hiefür zuständigen Mitarbeiter, Herrn Heinrich Koller, gut ausgeführt.

Der Denkmalrat, an dessen Spitze wie bisher Dr. Alfons Burckhardt als Präsident und Carl Miville als Vizepräsident standen, hielt 1974 insgesamt sieben Sitzungen ab. Er nahm in alle bedeutenden Geschäfte Einsicht und unterzog die sich stellenden gewichtigen Einzelprojekte wie Grundsatzprobleme eingehender Prüfung.

Dr. Otto Kaiser — ein Glückwunsch zu seinem 90. Geburtstag

am 6. April 1976

Wer den Namen dieses unermüdlichen Heimatforschers hört, denkt unwillkürlich an das *Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes* in Dornach. Es sind drei Jahrzehnte vergangen, seit der Solothurner Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli seinen Freund Otto Kaiser gewinnen konnte, um das Dornacher Museum zu betreuen. Mit einem unglaublichen Opfermut hat sich der ehemalige Schulmeister und spätere Ciba-Chemiker ans Werk gemacht. Es wurde gebaut, die Schätze wurden sinnvoll geordnet, Wechselausstellungen eingeschaltet, Dichterlesungen und Konzerte veranstaltet. Wie oft hat der Kustos des Museums ein paar Getreue zusammengerufen, um mit ihnen schwierige Aufgaben zu lösen. Das liebe Geld! Oft haben die Dornacher feststellen können, wie der begeisterte Forscher auch mit Pinsel und Farbe umgehen konnte. Und wenn er nicht jede Woche einige Male ins Museum wanderte, dann wusste man, dass er in Schweden oder im Südtirol oder anderwärts nach Anregungen für das Heimatmuseum suchte. In die Dörfer und in die Hauptstadt führte ihn der Weg, wenn es galt, Altertümer oder Unterstützung zu suchen. Von seinem Beruf her war Dr. Otto Kaiser daran gewöhnt, seine Aufgabe wohlüberlegt und gründlich zu erledigen. Wie oft er bei Anschaffungen in die eigene Tasche gegriffen, das hat er nie verraten. Über den Aufwand an Zeit hat er ebenfalls geschwiegen.

Einst hat er als solothurnischer *Lehrer* die Kinder von Oberbuchsiten unterrichtet und dafür gesorgt, dass zur Nachtzeit keine jungen Leute mehr durch die Strassen lungerten. Nach dem *Chemiestudium* führte ihn der Weg nach Basel, wo er dank eigener Erfindungen einen erfreulichen Aufstieg erleben durfte. Daneben widmete er sich in den frühen zwanziger Jahren dem *Radio*. Er trat in die Leitung des Studios Basel ein, war Präsident der Programmkommission und leitete eine Aktion, die sich die Aufgabe gestellt hatte, einen Reportagewagen anzuschaffen. Er wurde auch ein geschickter